



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/874
27. November 2008

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

742. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 742, Punkt 12 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 874
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-BÜROS IN MINSK**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2009 zu verlängern.

PC.DEC/874
27. November 2008
Beilage

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 874 des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2009 möchte unsere Delegation folgende Erklärung abgeben:

Die Republik Belarus betont erneut, dass das Verfahren für die Durchführung aller Projekte und Programme durch das OSZE-Büro in Minsk gemäß Beschluss Nr. 486 des Ständigen Rates vom 28. Juni 2002 und Beschluss Nr. 526 des Ständigen Rates vom 30. Dezember 2002 vorherige Konsultationen und die Zusammenarbeit mit der Regierung des Gastlandes vorsieht. Nach Ansicht der Republik Belarus muss die Regierung am Ende dieser Konsultationen der Durchführung jedes einzelnen Projekts oder Programms zustimmen. Keine Tätigkeit, die aus außerbudgetären Quellen finanziert wird, darf ohne Zustimmung des Gastlandes erfolgen. Die Projektarbeit des OSZE-Büros in Minsk muss die realen Bedürfnisse von Belarus berücksichtigen. Das OSZE-Büro in Minsk sollte seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Übertragung seiner Aufgaben und Erfahrungen an die staatlichen Institutionen von Belarus konzentrieren.

Das OSZE-Büro in Minsk muss in jenen Bereichen eine Beobachterfunktion wahrnehmen, in denen es verpflichtet ist, der Regierung von Belarus Hilfestellung zu leisten, und zwar gestützt auf Tatsachen und unter ausgewogener Heranziehung aller Informationsquellen. Eine Berichterstattung über bestimmte Ereignisse und Fakten ohne Darstellung der offiziellen Meinung der Regierung des Gastlandes ist unzulässig. In seinen Berichten sollte das Büro in erster Linie darlegen, was es zur Erfüllung seines Mandats konkret geleistet hat. Es sollte sich einer politischen Einschätzung der Ereignisse und einer Vorhersage der Entwicklungen im Aufenthaltsland enthalten.

In seiner Tätigkeit muss sich das Personal des OSZE-Büros in Minsk neben anderen Grundsätzen strikt an den Grundsatz der politischen Neutralität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Belarus halten.

Die belarussische Seite hat mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass keine objektiven Gründe für eine Feldpräsenz der OSZE in Belarus vorliegen. Wir haben darüber hinaus regelmäßig darauf hingewiesen, dass OSZE-Missionen nicht ewig bestehen und dass nach Maßgabe der Erfüllung ihrer Mandate ihre allmähliche Schließung geplant werden

sollte. Wenn die Republik Belarus nun der Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk um ein weiteres Jahr zustimmt, hält sie an dieser Position unverändert fest und wird die Arbeit in diese Richtung fortsetzen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Sitzungsjournal.“